

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 10 | 29. Mai 2020



Foto: Tobias Koch

1. Steuerliche Hilfsmaßnahmen beschlossen

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz haben wir Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind ausgenommen. Dieser neue Steuersatz wird vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

2. Treffen der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung

Die Deutsch-Französische Freundschaft hält – trotz zwischenzeitlich geschlossener Grenzen und Einschränkungen der Freizügigkeit innerhalb des Schengenraums. Wir haben über grenzüberschreitende Strategien gegen Corona und eine gemeinsame europäische Antwort auf die Pandemie und ihre Folgen diskutiert. Mit dabei waren auch Innenminister Horst Seehofer und sein französischer Kollege Christophe Castaner, denn das Thema Grenzkontrollen und Freizügigkeit steht zurzeit ganz oben auf der Agenda. Die beiden Innenminister verteidigten die Grenzschließung, auch wenn sie „bitter“ gewesen sei. Aufgrund der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens werden die Grenzen nun aber zum 15. Juni 2020 wieder geöffnet. Auch die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wird zum 15. Juni 2020 für EU-Länder und wenige weitere Länder angepasst.

Mit dem gestrigen Treffen ging das Gremium ebenfalls den Schritt in Richtung Digitalisierung, denn unsere französischen Kollegen der

Assemblée Nationale haben wir nur per Video gesehen.



Treffen auf Abstand: Die deutschen Abgeordneten kamen unter Vorsichtsmaßnahmen im Reichstagsgebäude zusammen. (Foto: MG)

Auch beim Treffen der deutsch-schweizerischen Parlamentariergruppe mit dem **schweizer Botschafter, Dr. Paul R. Seger** und dem **deutschen Botschafter in der Schweiz, Dr. Norbert Riedel**, ging es diese Woche um die Grenzöffnung und eine praktikable Lösung für Grenzgänger, bis die Grenzen wieder geöffnet werden.

3. Kretschmanns Ansage ist ein falsches Signal

Ministerpräsident Winfried Kretschmann machte diese Woche die Ansage, Corona sei jetzt alleinige Sache der Ministerpräsidenten und der Landkreise. Diese Aussage finde ich kritisch, denn seit Wochen erklären Politiker aus Bund und Land wie wichtig ein einheitliches Vorgehen in der

Corona-Krise ist. Das erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen und damit den Erfolg. Bund und Länder sollten sich immer auf einheitliche Kriterien und entsprechende Maßnahmen einigen. Umfragen belegen, dass der Großteil der Bürger die bisherigen Maßnahmen befürwortet und der politischen Führung vertraut. Mit der Ansage Winfried Kretschmanns wird dieses Prinzip über Bord geworfen. Ich respektiere die föderale Hoheit der Länder, aber in der Eindämmung einer Pandemie sollten der Bund und die Länder sich abstimmen. Das Vorpreschen einzelner Länderchefs führt zu einem Überbietungswettbewerb und die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der bisher getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen wird dadurch konterkariert. Es ist keinem Menschen plausibel zu erklären, warum etwas bei gleicher Infektionslage im benachbarten Bundesland oder Landkreis erlaubt sein soll, was im eigenen Bundesland oder Landkreis verboten ist.

Ganz besonders gilt das im grenzüberschreitenden Verkehr mit dem Ausland. Franzosen beispielsweise müssen drei Landesrechte kennen, je nachdem über welchen Grenzübergang sie nach Deutschland einreisen. Ich befürchte, dass wir mit einem solchen Vorgehen die bisherigen Erfolge gefährden und die Infektionszahlen wieder zunehmen werden.

4. Bericht zu Indien im Menschenrechtsausschuss

In meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit habe ich diese Woche dem Menschenrechtsausschuss Bericht zur Situation in Indien erstattet. Die Entwicklung der Religionsfreiheit in Indien ist bedenklich. Seit die hindunationalistische Bharatiya Janata Partei (BJP) an der Regierung ist, hat sich die Lage der religiösen Minderheiten deutlich verschlechtert. Ein Vergleich mit Staaten wie China oder Iran ist aber fehl am Platz, da Indien trotzdem ein demokratischer Rechtsstaat ist.



Markus Grübel vor der Sitzung des Menschenrechtsausschusses (Foto: SMü)

5. Bundeswehrmandate in Mali verlängert

Diese Woche haben wir die beiden Einsätze MINUSMA und EUTM der Bundeswehr in Mali verlängert. Das Bundeswehrmandat für den bewaffneten Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali wurde bis zum 31. Mai 2021 in verlängert. Der Schwerpunkt des deutschen Beitrags an dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte, er wird aber um einige Aspekte ergänzt. So wird das Einsatzgebiet über das

Staatsgebiet Malis hinaus auch auf die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad) erweitert. Die Ausbildung der malischen Streitkräfte soll zukünftig dezentraler und einsatznäher an gesicherten Orten stattfinden. Dadurch wird sich das deutsche Engagement weiter nach Zentralmali ausdehnen. Zudem wird die bilaterale Ausbildungsmission „Gazelle“ für Spezialkräfte im Niger in das EUTM Mandat eingegliedert. Im Zuge dieser Eingliederung und der zusätzlichen Aufgaben wird die personelle Obergrenze von bisher 350 auf 450 Soldaten erhöht.

Der Einsatz MINUSMA in Mali wurde bis zum 31. Mai verlängert. Die Stabilisierungsmission dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100, worunter Soldaten und Polizisten fallen.

6. Einladung zur Telefonsprechstunde

Ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten telefonischen Bürgersprechstunde am Dienstag, 9. Juni 2020 ein. In der Zeit zwischen 17 und 19 Uhr stehe ich interessierten Bürgerinnen und Bürgern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird um eine kurze Anmeldung unter Angabe von Name und Telefonnummer per Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de oder Telefon: 0711 365 80 66, gebeten. Sie werden dann von mir angerufen.

Zahl der Woche

33

Die Nachfrage nach Organspendeausweisen ist innerhalb der ersten vier Monate dieses Jahres um 33 Prozent gestiegen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) teilte mit, dass rund 2,23 Millionen Spendeausweise bestellt wurden. Nachdem wir im Deutschen Bundestag Anfang des Jahres intensiv über dieses Thema diskutiert haben, ist es hoffentlich noch einmal mehr in den Fokus gerückt. Deshalb werde ich auch weiterhin dazu aufrufen, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und sich einen Spendeausweis zuzulegen.

Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.organspende-info.de/start.html>

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!